



Merkblatt Nr. 1

Aufnahme in den Verband

Dieses Papier regelt Rechte, Pflichten und Kosten für Neumitglieder im Schweizerischen Verband Eisenbahn-Amateur.

1. Grundlagen und Bewerbung

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in den Statuten des Verbandes geregelt. Ein Neuklub (in der Folge Klub genannt) soll in der Regel 12 Mitglieder haben und seit mindestens 2 Jahren bestehen. Die einmalige Eintrittsgebühr beträgt CHF 200.- (Administration, Verbandsausweise). Die Delegiertenversammlung kann Abweichungen beschliessen. Zusammen mit der Bewerbung sind die Klubstatuten sowie ein Mitgliederverzeichnis einzureichen.

2. Rechte

- Der Neuklub hat Stimmrecht an der jährlichen, im April/Mai stattfindenden Delegiertenversammlung. Einerseits mit einer Klubstimme (1 Stimme pro Klub), andererseits, wenn verlangt, auch mit der/den Mitgliederstimme(n) (pro 50 oder angebrochene 50 Mitglieder 1 Stimme).
- Der Klub kann seine Mitglieder monatlich im EISENBAHN AMATEUR über Aktivitäten orientieren. Für besondere Anlässe kann jeder Klub auch unter Hinweisen einen (kurzen) redaktionellen Beitrag platzieren.
- Klubinserate können im EISENBAHN AMATEUR zu Vorzugsbedingungen veröffentlicht werden.
- Jedes Mitglied erhält alle 2 Jahre den Verbandsausweis, der zu diversen Vergünstigungen berechtigt (2013 bspw. in CONRAD Fachgeschäften, bei Eurobahn Modelleisenbahnen in Aarau und Eintritte zu den Messen in Sinsheim und Friedrichshafen).
- Der Klub kann für Tage der offenen Tür o.ä. Verkaufspakete mit den EA-Shop Artikeln beziehen und behält einen Teil des Erlöses.
- Der Klub kann im EA-Shop gratis Karton-Bastelbogen für Jugendkurse beziehen (bspw. Bahnwärterhaus Gotthardbahn)

3. Pflichten

- Der Klub nimmt an der Delegiertenversammlung teil (oder entschuldigt sich).
- Der Klub bezahlt pro Mitglied CHF 82.- für das Abonnement und CHF 5.- Verbandsbeitrag. Doppelmitglieder (Mitglied in mehr als einem SVEA-Klub) oder Familienmitglieder im gleichen Haushalt bezahlen nur den Verbandsbeitrag und beziehen den EA nur einmal.
- Der Klub zieht bei seinen Mitgliedern jährlich die Abonnementsgebühren plus den Verbandsbeitrag ein und überweist im Frühjahr gemäss Rechnung den geschuldeten Betrag an den Finanzchef des SVEA.
- Der Klub meldet monatlich Mutationen als Sammelmeldung direkt der Abonnenntenverwaltung (Termin: 15. des Vormonats)

4. Informationen

Für weitere Informationen stehen der Verbandssekretär und der Präsident gerne zur Verfügung.